

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND
INNEREDEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**
Gemeindeabteilung

Finanzaufsicht Gemeinden

Marc Olivier Schmellentin
Leiter Finanzaufsicht Gemeinden
Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau
Telefon direkt 062 835 16 52
Telefon zentral 062 835 16 50
marc.schmellentin@ag.ch
www.ag.ch/gemeindeabteilung

An die Leiterinnen und Leiter
der Abteilungen Finanzen
sowie die Rechnungsführerinnen
und Rechnungsführer der
Gemeindeverbände

9. Juli 2019

Mitteilungen Finanzaufsicht Gemeinden 2 / 2019

1. Allgemeines

Das Budget ist gemäss § 87a Gemeindegesetz nach den Grundsätzen der Jährlichkeit, Vollständigkeit, Bruttodarstellung und Spezifikation so aufzustellen, dass grundsätzlich der Aufwand inklusive Passivzinsen und Abschreibungen durch den Ertrag gedeckt ist, beziehungsweise kein Aufwandüberschuss resultiert. Das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung soll gemäss § 88g Abs. 1 Gemeindegesetz mittelfristig ausgeglichen sein (Haushaltsgleichgewicht). Die Beurteilung der Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsgleichgewichts umfasst sieben Jahre. Für das Budget 2020 sind dies die Gesamtergebnisse der Rechnungen 2017 und 2018, der Budgets 2019 und 2020 sowie der Planjahre 2021 bis 2023. Die kumulierten Gesamtergebnisse dieser Jahre sollen positiv sein beziehungsweise mindestens Null Franken ergeben. Die Einhaltung ist mit dem aktuellsten Aufgaben- und Finanzplan Version 7.2 nachzuweisen. Falls Sie noch mit einer Vorgängerversion arbeiten, kann das Investitionsprogramm einfach mittels "Werte einfügen" kopiert werden.

Mit dem Budget 2020 führen Sie die Datenübermittlung erstmals webbasiert über eine Schnittstelle durch. Der Aufgaben- und Finanzplan ist nicht mehr vollständig zu übermitteln. Es ist nur die Auswertung FA hochzuladen. Dazu wird Ihnen die Finanzaufsicht im September eine Datei "Auswertung FA" zustellen. Diese Datei ist so eingerichtet, dass Sie mittels integrierter Anwahl die Daten aus Ihrem Aufgaben- und Finanzplan extrahieren können. Die so generierte Datei kann dann in das Erhebungstool importiert werden. Sie erhalten zu gegebener Zeit weitere Infos dazu.

2. Spezifische Informationen zur Budgetierung 2020

Volksschule 2020

Der Regierungsrat hat ein neues Ressourcierungsmodell für die Volksschule beschlossen, welches ab Schuljahr 2020/21 umgesetzt wird. Das neue Modell hat Auswirkungen auf die Budgetierungs- und Abrechnungsprozesse in Bezug auf die Gemeindebeteiligung am Personalaufwand der Volksschule, nicht aber auf die Aufteilung dieses Aufwands auf Kanton und Gemeinden. In den Beilagen orientiert das BKS zur neuen Ressourcierung sowie dem neuen Aargauer Lehrplan.

Standortkonzept Berufsfachschulen; Rückführung Eigenkapital an die Gemeinden; finanzielle Auswirkungen

Das Ende Februar 2019 durch den Regierungsrat beschlossene und Anfang März veröffentlichte neue Standortkonzept Berufsfachschulen auf das Schuljahr 2020/2021 sieht für die Gemeinden gemäss Modellrechnungen Entlastungen in der Höhe von 1.25 Millionen Franken vor. Diese Entlastungen erfolgen über eine Senkung des Gemeindebeitrags und werden zum Teil bereits ab Schuljahr 2020/2021 gewährt. Sie machen ungefähr 5% der gesamten Gemeindebeiträge an die nicht kantonalen Berufsfachschulen aus.

Ebenfalls zur Senkung der Gemeindebeiträge beitragen wird die Verpflichtung der nicht kantonalen Berufsfachschulen, das in der Vergangenheit angehäuften Eigenkapital in der Höhe von gut 66 Millionen Franken den Gemeinden innert 8 bis 12 Jahren zurückzuerstatten. Technisch erfolgt die Rückerstattung ebenfalls durch die Senkung des Wohnortsbeitrags.

Die konkreten Gemeindebeiträge werden jeweils durch die Schulvorstände beschlossen und können zum heutigen Zeitpunkt noch nicht spezifiziert werden. Die Gemeinden werden durch die nicht kantonalen Berufsfachschulen wie in der Vergangenheit rechtzeitig über die Höhe des Gemeindebeitrags informiert.

Pflegefinanzierung

Bezüglich Restfinanzierung der Pflegekosten orientiert das Departement Gesundheit und Soziales, Abt. Gesundheit, in beiliegenden Schreiben zu den Pflegeheimen resp. der Spitex.

Kantonales Steueramt - Steuerertrag Gemeinden

Hinweise zur Budgetierung des Steuerertrags sind dem Schreiben des Kantonalen Steueramts vom 19. Juni 2019 zu entnehmen, welches allen Gemeinden zugestellt wurde. Die entsprechenden Hinweise sind als solche zu betrachten und demzufolge in Bezug auf die Eigenheiten jeder Gemeinde zu hinterfragen.

Finanzausgleich

Der zu budgetierende Finanzausgleich geht aus der Beilage zum Schreiben des Departementvorstehers Volkswirtschaft und Inneres vom 28. Juni 2019 hervor. In dieser Beilage sind auch die detaillierten Berechnungen der einzelnen Gefässe nachvollziehbar aufgelistet. Die Berechnung ist neben der Budgetierung auch als Buchungsbeleg für die Ausrichtung des Beitrags zu verwenden.

Feinausgleich Aufgabenteilung

Der Gesamtbetrag der direkten Ausgleichszahlungen steigt auf insgesamt 16 Mio. Franken. Pro Kopf kann ein Ertrag von Fr. 23. — budgetiert werden.

3. Budgetunterlagen 2020

Einwohner- und Ortsbürgergemeinden

Wie bereits zu verschiedenen Gelegenheiten orientiert wurde, befinden wir uns in der Projektphase zur Umstellung der Datenübermittlung via webbasierte Schnittstelle. Die Gemeinden werden künftig die Finanzstatistik sowie alle zusätzlichen Unterlagen und Angaben über diese Schnittstelle hochladen können.

Über das weitere Vorgehen der Datenübermittlung werden die Abteilungen Finanzen, wie ebenfalls erwähnt, im Laufe des 3. Quartals 2019 im Detail informiert.

Gemeindeverbände

Die Budgetdaten der Gemeindeverbände sind wie bisher als .txt-Datei einzureichen. Damit diese eingelesen werden können, werden Dateien in anderen Formaten zurückgewiesen.

Das Datum der Genehmigung durch das zuständige Organ ist in der Mail festzuhalten. Wir bitten Sie, uns die Budgetdaten umgehend nach der Genehmigung durch das zuständige Organ per Mail an finanzaufsicht.gemeindeabteilung@ag.ch zu übermitteln.

Aufgrund von wiederholten Feststellungen in Bezug auf nicht lesbare Daten bitten wir Sie, den Inhalt der .txt Dateien vor Versand kurz kritisch durchzusehen. Die korrekt bezeichneten Dateien sind uns gesammelt in einer Mail zukommen zu lassen. Beachten sie bitte dabei insbesondere folgende Punkte:

- Das Textfile soll ausschliesslich bebuchte Konten enthalten.
- Sonderzeichen in den Kontenbezeichnungen und in den Beträgen sind zu vermeiden.
- Überschriften sind in der Datei zu eliminieren.
- Die Investitionsrechnung ist mit den korrekten Konten abzuschliessen.

4. Buchführung und Rechnungslegung

Bereinigung Anlagebuchhaltungen

Aufgrund diverser Feststellungen musste vielerorts eine Überarbeitung der Anlagebuchhaltung in die Wege geleitet werden. Einerseits wurden materielle Fehler im Restatement festgestellt, wo Objekte nicht oder doppelt erfasst wurden, andererseits war bei anderen Objekten der finanzielle und/oder sachliche Investitionsbegriff rückblickend nicht erfüllt. Aufgrund dessen haben wir beschlossen, dass Korrekturen an Anlagen aus derartigen Sachverhalten direkt gegen die Aufwertungsreserve, bzw. bei bereits erfolgter Umbuchung über die kumulierten Ergebnisse korrigiert werden können. Die Korrekturen sind im Anhang zur Jahresrechnung zu auszuweisen. Dies betrifft jedoch nur Anlagen, welche bereits vor 2014 in Betrieb genommen wurden. Jüngere Anlagen, welche den finanziellen und/oder sachlichen Investitionsbegriff nicht erfüllen, sind ebenfalls zu bereinigen. Diese sind aber als ausserplanmässige Abschreibung zu verbuchen.

Forstwirtschaft

Unsere Rückfrage hat ergeben, dass die Abteilung Wald des BVU keine Daten mehr aus den Gemeinderechnungen bezieht. Somit entfällt eine Aufteilung der Forstwirtschaft in Betrieb, Nichtbetrieb und Nebenbetrieb. Die eigene Forstwirtschaft wird in der Funktion 8200 abgebildet und Vertragslösungen verwenden die Funktion 8206.

Verlustscheine Krankenkassen

Die beiliegende Folie des SVA zeigt den terminlichen Ablauf bezüglich der Verlustscheinabrechnung.

5. Eckwerte zur Rechnung 2018

Die Rechnungsergebnisse der Aargauer Gemeinden fielen im 2018 erneut besser aus als im Vorjahr. Der betriebliche Aufwand aller Gemeinden sank gegenüber 2017 um 0.2 % auf rund 2'641 Millionen Franken. Dank den Mehreinnahmen bei den Steuern konnte der Aufwand durch den betrieblichen Ertrag gedeckt werden und es resultierte ein positives Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von 45,6 Millionen Franken (gegenüber einem negativen Ergebnis von 21,3 Millionen Franken im Vorjahr). Im Ergebnis aus Finanzierung konnte vorab infolge der Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens eine deutliche Zunahme von rund 64 Millionen Franken verzeichnet werden. Kumuliert führen diese Sachverhalte zu einem Anstieg auf Stufe des operativen Ergebnisses von rund 72 Millionen Franken auf 203 Millionen Franken. Zusammen mit dem ausserordentlichen Ergebnis von rund 76 Millionen Franken resultiert über alle Aargauer Gemeinden ein Gesamtergebnis von rund 279 Millionen Franken. 25 Gemeinden wiesen auf Stufe Gesamtergebnis Aufwandüberschüsse aus (Vorjahr 42 Gemeinden). Die übrigen 187 Gemeinden konnten einen Ertragsüberschuss ausweisen. Mit Ausnahme von 2 Gemeinden wurden die Fehldeckungen durch kumulierte Überschüsse der Vorjahre aufgefangen; 2 Gemeinden weisen per Ende 2018 einen Bilanzfehlbetrag von total rund 0,9 Millionen aus (Vorjahr 3 Gemeinden mit rund 1,1 Millionen Franken). Das Eigenkapital der Gemeinden beträgt Ende 2018 total 7'521 Millionen Franken.

Nicht nur die absoluten Steuereinnahmen konnten gesteigert werden, auch der Normsteuerertrag nahm um über 4 % auf Fr. 2'778.— pro Einwohner zu.

Werden alle Aargauer Gemeinden betrachtet, so sanken die Nettoschulden pro Einwohner von Fr. 600.— im Vorjahr auf Fr. 495.— pro Einwohner. Von den 212 Gemeinden wiesen im Jahr 2018 71 ein Nettovermögen und die restlichen 141 Gemeinden gesamthaft eine Nettoschuld von 842 Millionen Franken aus.

Die Nettoinvestitionen aller Gemeinden betragen im Jahr 2018 rund 378 Millionen Franken (Vorjahr: 374 Millionen Franken). Die Investitionen konnten mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 118 % (Vorjahr 78 %) vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden. Es gilt jedoch zu beachten, dass bei der Selbstfinanzierung ein Effekt von rund 80 Millionen Franken aus der Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens enthalten ist. Aber auch unter Herausrechnung dieses Effekts resultiert noch ein erfreulicher Selbstfinanzierungsgrad von rund 97 %. Die Investitionsplanungen der Gemeinden rechnen in den kommenden Jahren mit Nettoinvestitionen von durchschnittlich 442 Millionen Franken pro Jahr. Die geplanten Investitionen würden mit dem prognostizierten Selbstfinanzierungsgrad von 52 % Ende 2021 zu einer Nettoverschuldung von 1'496 Millionen Franken oder rund Fr. 2'106.— pro Einwohner führen.

Marc Olivier Schmellentin
Leiter Sektion Finanzaufsicht Gemeinden

Beilagen:

- Informationen Abt. Volksschule (BKS) Neuressourcierung, Lehrplan
- Information Abt. Gesundheit (DGS) Pflegefinanzierung Heime und Spitex
- Information SVA Ablauf Verlustscheinabrechnung